

Anliegerversammlung zur

KAG-Maßnahme

Bergische Straße  
(Abschnitt Nonnenbrucher Straße bis  
Spitzwegstraße)

08.11.2021

## **Inhalt**

1. Ausgangssituation
2. Darstellung der Maßnahme in Planungsvarianten
3. Bäume und Beleuchtung
4. Baustellenabwicklung
5. Hausanschlüsse Kanal und Stadtwerke
6. Kostenbeteiligung nach Kommunalem Abgaben Gesetz (KAG)
7. Abfrage Meinungsbild
8. Ansprechpartner
9. Fragen, Anregungen, sowie individuelle Fragen

## **Ausgangssituation**

- Straße ca. 50 Jahre alt und verbraucht
- Insbesondere schlechter Zustand der Fahrbahn und der darunter liegenden Tragschichten, aber auch Schädigung des westlichen Gehwegs durch Baumwurzeln. Verkehrssicherheit mit vertretbaren Mitteln nicht mehr aufrecht zu erhalten
- Straße erfüllt Ihre Funktion in Bezug auf Verkehrsberuhigung nicht mehr, seit sie Teil der Tempo-30-Zone ist. Die bereits umgebauten angrenzenden Abschnitte verdeutlichen baulich die zul. Höchstgeschwindigkeit von 30 km/h
- Mischwasserkanal sanierungsbedürftig im südl. Gehweg
- Versorgungsleitungen sind teilweise erneuerungsbedürftig
- Verlegung Glasfaser läuft

## **Darstellung der Maßnahme - Kanalbau**

- Im Vorfeld der Maßnahme wurde der Mischwasserkanal zwischen der Hülsbecker Straße und Mittelstraße in offener Bauweise auf einer Länge von ca. 300 m erneuert
- Die Kosten für die Erneuerung des Kanals werden über den Gebührenhaushalt abgerechnet und fließen nicht in die KAG-Abrechnung ein
- Die anteiligen Kosten für die Oberflächenwiederherstellung im Bereich des Kanalgrabens werden mit dem Sondervermögen Abwasser abgerechnet und entsprechend aus der KAG-Abrechnung herausgerechnet

## **Darstellung der Maßnahme - Straßenbau**

- Ausbaulänge ca. 550m, Fläche ca. 8.500m<sup>2</sup>
- Teilweise Erneuerung Stromleitungen, sowie Hausanschlüsse Gas und Wasser unmittelbar vor Maßnahmenbeginn
- Erneuerung und Erweiterung der Beleuchtung einschl. Beleuchtungskabel
- Glasfaserausbau wird im Vorfeld der Maßnahme abgeschlossen
- Gesamtkosten der Maßnahme inkl. Planung ca. 2.100.000 € gemäß Kostenschätzung

## **Darstellung der Maßnahme - Straßenbau**

- Planung der Maßnahme in drei Abschnitten mit Varianten
- Abschnitt West (Nonnenbrucher Straße bis Gartenstraße)
  - V1: Erhalt der Baumreihe und Verzicht auf nördlichen Gehweg
  - V2: Entnahme der Bäume und Einrichtung Gehweg
- Abschnitt Mitte (Gartenstraße bis Hülsbecker Straße inkl. Kreuzung)
  - V1: Einrichtung Minikreisverkehr Hülsbecker Straße
  - V2: Kreuzung Rechts-vor-Links mit Anhebung
  - V3: Kreuzung Rechts-vor-Links ohne Anhebung
- Abschnitt Ost (Hülsbecker Straße bis Spitzwegstraße)
  - V1: Kompromiss aus Parken und Gehwegflächen
  - V2: Maximierung Parkplatzflächen ohne beispielbaren Gehweg
  - V3: Maximierung Gehwegfläche für beispielbaren Gehweg

Anliegerversammlung zur KAG-Maßnahme Bergische Straße, 08.11.2021

## **Darstellung der Maßnahme - Straßenbau**

Vorstellung der Vorplanung durch das  
Ingenieurbüro Sweco aus Düsseldorf

## Bäume

- Die neu zu pflanzenden Bäume werden hinsichtlich Größe und Wurzelraum entsprechend ihres Standortes im Straßenraum ausgesucht
- Die Pflanzgruben für die Bäume werden mit speziellem Granulat für die Baumwurzeln mindestens 12 m<sup>3</sup> groß hergestellt
- Die Baumscheiben erhalten eine Regelgröße von 2x3m





## Beleuchtung

Die Beleuchtung wird weiterhin als energiesparende LED-Beleuchtung geplant und nach den aktuellen DIN-Normen hinsichtlich der Ausleuchtung dem Ausbau angepasst, so dass insbesondere Querungsstellen an dem Fußweg ausreichend beleuchtet sind

Die Lichtpunkthöhe wird voraussichtlich wie jetzt auch 5 m bzw. 6 m betragen.



## **Baustellenabwicklung**

### **Ausbau in Teilabschnitten unter Vollsperrung der Teilabschnitte für den Verkehr**

Angestrebte Abschnitte sind:

- Von Nonnenbrucher Straße bis Hülsbecker Straße, ggfs. in zwei Unterabschnitten
- Kreuzung Hülsbecker Straße unter Aufrechterhaltung des Verkehrs in das Wohngebiet Hülsbeck
- Von Hülsbecker Straße bis Spitzwegstraße, ggfs. in zwei Bauabschnitten

## **Baustellenabwicklung**

- Geplanter Baubeginn Sommer 2022
- Bauzeit insgesamt ca. 15 Monate (ohne witterungsbedingte Unterbrechungen), fertiggestellte Abschnitte werden für den Verkehr nach Teilabnahmen freigegeben
- Bei Unterbrechung der Arbeiten im Winter soll die Baustelle möglichst zur Durchfahrt freigegeben werden
- In den gesperrten Abschnitten wird den Anliegern soweit arbeitstechnisch möglich das Befahren des eigenen Grundstückes zwischen 17 Uhr nachmittags und 7 Uhr morgens gestattet.

## **Baustellenabwicklung**

- Die Baustellen sind so von der Baufirma zu führen und nach Feierabend zu hinterlassen, dass jedes Gebäude von den Rettungsdiensten erreichbar ist
- Die Entleerung der Mülltonnen erfolgt in Abstimmung zwischen der Baufirma, dem Entsorger Awista und der Stadt Heiligenhaus. Anwohner stellen Mülltonnen wie gewohnt raus
- Jedes Gebäude ist auch während der Bauzeit fußläufig erreichbar, zeitweise bei Arbeiten am Gehweg vor dem Haus mit Einschränkungen
- Bei Problemen hat es sich bewährt, zunächst die Mitarbeiter der Baufirma anzusprechen um eine schnelle, pragmatische Lösung zu erreichen. Funktioniert das nicht stehen die Ansprechpartner der Stadt Heiligenhaus gerne zur Verfügung

## Hausanschlüsse Kanal

- Die Baumaßnahme ist eine gute Gelegenheit, die Kanalhausanschlüsse auf Dichtigkeit prüfen zu lassen und bei Beschädigungen im Zuge des Straßenbaus günstig sanieren zu lassen. Dazu muss die Prüfung und die Sanierung vor Baubeginn erfolgen! Die Einsparung ergibt sich durch geringeren Kosten bei der Wiederherstellung.
- Die Kosten sind von den Grundstückseigentümern für die Leitung bis zum Hauptkanal (einschl. Stutzen) zu tragen – Grundstücksentwässerungssatzung §1a, Ziff. 7
- Kosten für die Sanierung der Hausanschlussleitungen sind in offener Bauweise im Zuge der Baumaßnahme deutlich günstiger als eine spätere Sanierung, sofern eine Liner-Sanierung ausscheidet
- Das Sondervermögen Abwasser steht zur Beratung der Sanierungsmöglichkeiten gerne zur Verfügung

## **Hausanschlüsse Gas, Wasser, Strom**

- Die Stadtwerke haben bereits bei Hausanschlussbegehung festgelegt, welche Hausanschlüsse Gas/ Wasser/ Strom erneuert werden müssen.
- Alle Maßnahmen zur Erneuerung der Hausanschlüsse bis zur Hauseinführung werden von den Stadtwerken als Netzbetreiber übernommen.
- Lediglich die Innenverbindung, d.h. die Verbindung von der Hauseinführung bis zum Zähler, gehört in den Zuständigkeitsbereich der jeweiligen Grundstückseigentümer.
- Bei der Sanierung der Hausanschlüsse muss durch den Eigentümer ein Elektriker bzw. Installateur beauftragt werden, der die Innenverbindung hinter dem Übergabepunkt wieder herstellt.
- Die betroffenen Eigentümer sind bereits angeschrieben worden.

## Anliegerversammlung zur KAG-Maßnahme Bergische Straße, 08.11.2021

### Kostenbeteiligung nach Kommunalem Abgaben Gesetz (KAG)

2. Haupterschließungsstraßen	Anrechenbare Breiten in Kern-, Gewerbe- u. Industriegebieten	Anrechenbare Breiten im übrigen	Anteil an der Beitragspflicht
a) Fahrbahn	8,50 m	6,50 m	45 v.H.
b) Radweg einschl. Sicherheitsstreifen	je 2,40 m	je 2,40 m	45 v.H.
c) Parkstreifen	je 5,00 m	je 5,00 m	65 v.H.
d) Gehweg	je 2,50 m	je 2,50 m	65 v.H.
e) Beleuchtung und Oberflächenentwässerung	--	--	45 v.H.
f) Unselbständige Grünanlagen / Grünstreifen	je 2,00 m	je 2,00 m	45 v.H.
g) Gemeinsamer Geh- / Radweg	je 2,50 m	je 2,50 m	60 v.H.

## **Einholung Meinungsbild**

- Abschnitt West (Nonnenbrucher Straße bis Gartenstraße)
  - V1: Erhalt der Baumreihe und Verzicht auf nördlichen Gehweg
  - V2: Entnahme der Bäume und Einrichtung Gehweg
  
- Abschnitt Mitte (Gartenstraße bis Hülsbecker Straße inkl. Kreuzung)
  - V1: Einrichtung Minikreisverkehr Hülsbecker Straße
  - V2: Kreuzung Rechts-vor-Links mit Anhebung
  - V3: Kreuzung Rechts-vor-Links ohne Anhebung
  
- Abschnitt Ost (Hülsbecker Straße bis Spitzwegstraße)
  - V1: Kompromiss aus Parken und Gehwegflächen
  - V2: Maximierung Parkplatzflächen ohne beispielbaren Gehweg
  - V3: Maximierung Gehwegfläche für beispielbaren Gehweg



Anliegerversammlung zur KAG-Maßnahme Bergische Straße, 08.11.2021

## **Ansprechpartner Stadt Heiligenhaus**

### **für Straßenbau – Planung und Bauausführung**

Herr Krahl – Fachbereichsleitung II.3 - Straßenbau und Liegenschaften  
Telefon: 02056 / 13-310, E-Mail: m.krahl@heiligenhaus.de

Herr Rieder – Abteilungsleitung II.3.1/Straßenbau  
Telefon 02056 / 13-335, E-Mail: m.rieder@heiligenhaus.de

### **für KAG-Beiträge**

Frau Tacke – Fachbereich III.2.1/Kämmerei  
Telefon: 02056 / 13-443, E-Mail: n.tacke@heiligenhaus.de

Anke Buch – Fachbereich III.2.1/Kämmerei  
Telefon: 02056 / 13-271, E-Mail: a.buch@heiligenhaus.de

Anliegerversammlung zur KAG-Maßnahme Bergische Straße, 08.11.2021

## **Ansprechpartner Stadt Heiligenhaus**

### **für Sondervermögen Abwasser, Beratung Hausanschlüsse**

Frau Hajdukov – Sondervermögen Abwasser

Telefon: 02056 / 13-416, E-Mail: v.hajdukov@heiligenhaus.de

Herr Kanapinn – Sondervermögen Abwasser

Telefon 02056 / 13-415, E-Mail: o.kanapinn@heiligenhaus.de

Anliegerversammlung zur KAG-Maßnahme Bergische Straße, 08.11.2021

## **Ansprechpartner Stadtwerke Heiligenhaus**

### **Zentrale**

Telefon: (02056) 590 - 0, E-Mail: [technik@stadtwerke-heiligenhaus.de](mailto:technik@stadtwerke-heiligenhaus.de)

### **Ansprechpartner Hausanschlüsse Gas/Wasser**

Herr Meuersmorp

Telefon: (02056) 590 – 51      E-Mail: [m.meuersmorp@stadtwerke-heiligenhaus.de](mailto:m.meuersmorp@stadtwerke-heiligenhaus.de)

Herr Engelken

Telefon: (02056) 590 – 57      E-Mail: [l.engelken@stadtwerke-heiligenhaus.de](mailto:l.engelken@stadtwerke-heiligenhaus.de)

### **Ansprechpartner Hausanschlüsse Strom**

Herr Pelkmann

Telefon: (02056) 590 – 52      E-Mail: [r.pelkmann@stadtwerke-heiligenhaus.de](mailto:r.pelkmann@stadtwerke-heiligenhaus.de)

Herr Strathmann

Telefon: (02056) 590 – 44      E-Mail: [p.strathmann@stadtwerke-heiligenhaus.de](mailto:p.strathmann@stadtwerke-heiligenhaus.de)

Anliegerversammlung zur KAG-Maßnahme Bergische Straße, 08.11.2021

## **Informationen über die Baumaßnahme und Ausführung**

1. über die Homepage der Stadt Heiligenhaus  
[www.heiligenhaus.de](http://www.heiligenhaus.de)  
→ Wirtschaft & Bauen → Planen & Bauen → Straßenbau
2. Newsletter über E-Mails für Anlieger während des Baufortschritts  
(Bitte per E-Mail an [m.rieder@heiligenhaus.de](mailto:m.rieder@heiligenhaus.de) die Eintragung in den Verteiler beantragen)
3. über Pressemitteilungen der Stadt Heiligenhaus
4. direkt telefonisch oder per E-Mail über die Ansprechpartner

# Vielen Dank für Ihre Aufmerksamkeit

